AMTSBLATT

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 36
Donnerstag, 4. September 2014
61. Jahrgang

Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg und im Straßenverkehr

Seien Sie als Eltern Vorbild

Mit den ersten Schultagen kommt auf Ihr Kind sehr viel Neues zu, auch der Schulweg ist neu. Sicher haben Sie sich schon die ein wenig sorgenvolle Frage gestellt, wie Ihr Kind sicher zur Schule und wieder nach Hause kommt.
Wir haben daher für Sie einige Tipps und Infos zusammengestellt, die Ihnen dabei helfen sollen, Ihr Kind gut für den Schulweg vorzubereiten.

Seien Sie Vorbild!

Ihr Kind lernt von Ihnen, auch sicheres Verhalten im Straßenverkehr. Leben Sie daher richtiges Verhalten konsequent vor: auch wenn Sie in Eile sind, oder die Straße frei ist, bitte überqueren Sie die Straße erst bei "grüner" Ampel.

Gehen Sie den Schulweg gemeinsam ab!

Beginnen Sie rechtzeitig vor dem ersten Schultag damit, mit Ihrem Kind den Schulweg einzuüben. Erklären Sie ihm dabei ausführlich mögliche Gefahrenstellen.
"Entdecken" Sie den Schulweg gemeinsam – etwa mit selbst gemachten Fotos. Fotografieren Sie kritische Punkte und besprechen Sie mit Ihrem Kind anhand der Fotos das korrekte Verhalten an diesen Gefahrenpunkten.
Gehen Sie den Schulweg zu den üblichen Schulzeiten ab! So lernt Ihr Kind genau die Verkehrsbedingungen kennen, die es später allein zu meistern hat.
Als Faustregel gilt: Einfache Schulwege mindestens siebenmal abgehen, schwierigere mindestens doppelt sooft. Üben und erklären Sie niemals alles gleichzeitig! Es ist besser, Schwerpunkte zu setzen und wichtige Lernschritte zu wiederholen.
Machen Sie Ihr Kind auch auf schlechte Beispiele, das heißt, falsche Verhaltensweisen anderer Erwachsener oder älterer Kinder aufmerksam.

Üben Sie sowohl den Hin- als auch den Rückweg!

Übrigens:

Nicht immer ist der kürzeste Weg auch der sicherste Weg! Kleine Umwege bringen oft einen großen Sicherheitsgewinn!

Üben Sie auch das richtige Überqueren der Straße!

Unfallursache Nummer 1 bei Kindern, die zu Fuß zur Schule gehen, ist das Überqueren der Fahrbahn.
Achten Sie bitte daher darauf, dass Ihr Nachwuchs:

- vor jedem Betreten der Fahrbahn am Bordstein stehenbleibt, nach allen Seiten schaut, zuerst nach links, dann nach rechts, dann wieder nach links, um dann auf kürzestem Weg über die Straße zu gehen.
- wenn irgend möglich, die Straße nur an Ampeln und Fußgängerüberwegen überquert; an Zebrastreifen Blickkontakt zu den Autofahrern aufnimmt, ebenso auf Fahrbahnteilern.
- mit Ablenkungen richtig umgeht, wenn etwa Freunde auf der anderen Straßenseite winken.
- lernt, Entfernungen und Geschwindigkeiten richtig einzuschätzen. Lassen Sie Ihr Kind beispielsweise die Sekunden zählen, bis ein Auto herangekommen ist.

Wichtig ist aber ebenso, dass Ihr Kind:

- auf dem Gehweg immer innen geht, also auf der von der Fahrbahn abgewandten Seite.

unerwartete Hindernisse auf dem Gehweg - zum Beispiel Baustellen - vorsichtig passiert und Grundstücksausfahrten beachtet.

Wenn ein Schulbus zur Schule fährt!

Wenn ein Schulbus zur Schule fährt: Fahren Sie die Strecke zunächst gemeinsam "Probe"! Dann sollte Ihr Kind eine Fahrt alleine machen und Sie erwarten es an der Haltestelle. Trainieren Sie dabei die wichtigsten Regeln und Verhaltensweisen!

Wichtig ist auch, dass Ihr Kind:

- rechtzeitig an der Haltestelle ist, damit es nicht unter Zeitdruck über die Straße laufen muss.
- beim Warten an der Haltestelle den Straßenverkehr immer im Auge behält.
- an den Bus erst herantritt, wenn er zum Stehen gekommen ist und die Tür geöffnet hat.
- nach dem Aussteigen wartet, bis der Bus weggefahren ist, und erst dann die Fahrbahn überquert - wenn möglich, am nächsten Fußgängerüberweg oder an einer Ampel.

Fortsetzung Seite 2

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Zlatan Roncevic**, wohnhaft in der Karl-Benz-Straße 37, vollendet am 10.09.2014 sein 77. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert dem Jubilar recht herzlich und wünscht ihm für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

• Schnallen Sie Ihr Kind im Auto an!

Wenn Ihr Kind von Ihnen oder von Eltern der Mitschüler mit dem Auto zur Schule gebracht wird, achten Sie darauf, dass es immer gut gesichert ist:

- Kinder bis zum 12. Lebensjahr sollten nach Möglichkeit hinten sitzen.
- Erst ab 1,50 Meter Körpergröße dürfen Kinder den normalen Sitzgurt benutzen. Erstklässler sind in der Regel kleiner. Sichern Sie Ihr Kind daher immer mit einem Rückhaltesystem, das seinem Gewicht und seiner Körpergröße entspricht.
- Es dürfen nur so viele Kinder mitgenommen werden, wie auch im Auto gesichert werden können.
- Grundsätzlich sollten Kinder immer auf der Gehwegseite ein- und aussteigen.

Beachten Sie bitte in jedem Fall vor Schulen die Tempo-30-Regelungen und das Überholverbot. Außerdem: Parken Sie bitte nicht sichtbehindernd - dies birgt Gefahren für Ihr Kind und andere Kinder!

Mit dem Rad zur Schule – nicht für Schulanfänger

Mit dem Fahrrad zur Schule sollten Kinder in den ersten Schuljahren überhaupt nicht fahren. Auch wenn die Kinder ihr Fahrrad schon beherrschen, so sind sie im Straßenverkehr doch immer noch völlig überfordert.
Verkehrspädagogen empfehlen, Kindern frühestens im dritten oder vierten Schuljahr die Fahrt mit dem Fahrrad zur Schule zu erlauben. Doch bedenken Sie bitte: Kinder sollten beim Radfahren einen Helm tragen. Und das Fahrrad muss selbstverständlich in einem verkehrssicheren Zustand sein!

Machen Sie Ihr Kind weithin sichtbar!

Dunkelheit und schlechtes Wetter erschweren nicht nur den Kindern, sondern auch Autofahrerinnen und Autofahrern erheblich die Sicht. Deshalb sind die Kinder zusätzlich gefährdet, auch wenn sie sich richtig verhalten. Damit Ihr Kind schon von weitem gesehen werden kann, sollte es helle Kleidung und einen Schulranzen aus reflektierendem Material tragen. Reflektoren, die man an der Kleidung befestigen kann, erhöhen die Sicherheit zusätzlich!

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Thema Schulwegtraining und Sicherer Schulweg erhalten Sie auch bei der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg oder im Internet bei der Deutschen Verkehrswacht www.dvw-ev.de oder der www.gib-acht-im-verkehr.de

Wir wünschen allen Schulanfängern einen guten Start und die Rücksicht der motorisierten Verkehrsteilnehmer.

Beschriftung Ihres Briefkastens

Dass für jede Wohnung und an jedem Gebäude ein Briefkasten angebracht ist, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Immer wieder kommt es jedoch vor, dass der Briefträger vergeblich nach einem geeigneten und auch ausreichend großen Behältnis sucht, in dem er die Post für den Adressaten sicher unterbringen kann. Im eigenen Interesse sollte daher jeder Wohnungsinhaber einen Briefkasten am Gebäude angebracht haben.

Nicht nur ein Briefkasten allein ist notwendig, damit die adressierte Post den Empfänger findet, sondern auch eine ausreichende Beschriftung. Gerade bei Wohngemeinschaften und bei sogenannten „Schrägstrich-Ehen“ sollten die Namen aller im Gebäude wohnenden Personen auf dem Briefkasten vermerkt sein. Nur dann kann erwartet werden, dass Sie Ihre „Post“ zuverlässig erreicht.

Herstellung eines Behelfsstreifens für den Radweg entlang der L 1208

Baubeginn am 02.09.2014

Wegen erhöhter Unfallgefahr wird ein Behelfsstreifen für den Radweg entlang der L 1208 zwischen Dettenhausen und Kälberstelle errichtet.

Für die mit den Bauarbeiten verbundenen Verkehrsbeeinträchtigungen wird um Verständnis gebeten.

Müllplatz auf dem Parkplatz beim Sportplatz!

Der Parkplatz beim Sportplatz wurde in den vergangenen Tagen nicht nur zur Partyzone, sondern vor allem als „Müllhalde“ missbraucht. Zerbrochene Glasflaschen und Pappbecher waren die Hinterlassenschaften.
Da ein solches Verhalten nicht akzeptiert werden kann, bitten wir die Bevölkerung um Unterstützung. Sollten Ihnen die Verursacher bekannt sein, so melden Sie sich bitte beim Ordnungsamt der Gemeinde Detttenhausen, unter der Rufnummer 126-30, Herr Frank.

Problemstoffsammelstelle geschlossen

Die Problemstoffsammelstelle ist am **Freitag, 05.09.2014** geschlossen.

Nächster Öffnungstermin ist am Feitag, 12.09.2014 zu den üblichen Zeiten von 15:00 – 17:00 Uhr.

Bezahlung der Grundsteuer

Steigen Sie um auf Jahreszahlung!

Die Grundsteuer wird in der Regel zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Auf Antrag kann sie der Steuerpflichtige auch am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichten.
Wir weisen Sie heute auf diesen vereinfachten Zahlungsmodus hin. Sie erleichtern sich damit die Terminüberwachung und zahlen – wenn Sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen – weniger Kontoführungsgebühren an Ihre Bank. Es entstehen keine Zinsverluste. Die Zahlungsmodalitäten können natürlich jederzeit wieder geändert werden.
Falls Sie sich für diese Zahlungsvariante entscheiden, bitten wir Sie, den unten abgedruckten Abschnitt bis spätestens 01.11.2014 ausgefüllt an das Bürgermeisteramt Dettenhausen, Steueramt, Bismarckstr. 7, 72135 Dettenhausen zu schicken oder per Fax, 07157/126-15, zu senden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, über unsere Homepage www.dettenhausen.de/eBürgerservice/ Formulare dieses Formular abzurufen.
Falls Sie noch Fragen haben, steht Ihnen bei unserem Steueramt, Frau Brüssel, unter der Rufnummer 07157/126 41 oder unter anita.bruessel@dettenhausen.de gerne zur Verfügung.

✂ ----------

Jahreszahler ab dem Jahr 2015

Bürgermeisteramt
Bismarckstr. 7
72135 Dettenhausen

Antrag auf Jahreszahlung der Grundsteuer bei der Gemeinde Dettenhausen ab 2015

Bitte hier Buchungszeichen eintragen
(siehe Grundsteuerbescheid)

5	0	1	0	0							

Name: …….....…

Straße: .....……..

Postleitzahl: …….....…

Ort: .....…….

Unterschrift: …….....……..

Falls Sie der Gemeinde kein SEPA-Lastschriftmandat (Abbuchung) erteilt haben, sollten Sie den Betrag zum Fälligkeitstermin 01.07. eines jeden Jahres auf das Konto bei der

Volksbank Dettenhausen:
BAN: DE98 6006 9378 0055 2850 07
BIC: GENODES1DEH
oder
Kreissparkasse Tübingen:
IBAN: DE83 6415 0020 0000 0102 89
BIC: SOLADES1TUB
zur Zahlung anweisen. Ansonsten wird der Gesamtbetrag der Grundsteuer einmalig zum 01.07. eines Jahres Ihrem Konto belastet.

✂ ----------

Ende der Badesaison

Freibad schließt am Sonntag, 14.09.2014 seine Pforten

Wer noch einige Bahnen im Freibad schwimmen oder noch ein paar erholsame Stunden verbringen möchte, für den bietet sich noch die Gelegenheit bis einschließlich Sonntag, 14.09.2014. Das Freibad schließt dann für diese Saison.

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch im nächsten Jahr.

Das Landratsamt informiert

Pflanzenschutz-Sachkundenachweis - jetzt online beantragen!

Jeder, der beruflich Pflanzenschutzmittel anwendet oder verkauft, muss bis Ende 2015 den bundeseinheitlichen Sachkundenachweis (SKN) besitzen. Wenn Sie im Rahmen Ihrer beruflichen Ausbildung oder in einem entsprechenden Lehrgang die Sachkunde erworben haben, können Sie diesen Ausweis jetzt online unter *www.pflanzenschutz-skn.de* beantragen.
Hierfür geben Sie auf der Internetseite Ihre persönlichen Daten ein und scannen Sie den Nachweis Ihrer Sachkunde (z.B. Berufsabschlusszeugnis, Bescheinigung Sachkundelehrgang, Studienabschluss). Sollten Sie keinen Scanner besitzen, können Sie den Ausbildungsnachweis auch per Fax (07071 / 207-4099) oder per Post an das *Landratsamt Tübingen, Abteilung Landwirtschaft, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen* senden. Die Gebühr für den Sachkundeausweis beträgt beim Online-Verfahren 25 €.
Das Landratsamt Tübingen ist zuständig für alle Sachkundigen, die bei Antragstellung ihren Wohnsitz im Landkreis Tübingen haben.

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Dienstag, 09.09.2014
Dienstag, 23.09.2014

Restmüll
Mittwoch, 17.09.2014
Mittwoch, 01.10.2014

Gelber Sack
Freitag, 12.09.2014
Freitag, 26.09.2014

Problemstoffsammelstelle
Freitag, 12.09.2014
15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz
Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Fundsachen

Kleiner schwarzer Kulturbeutel, Schlüsselring mit Bärenanhänger, beige Regenjacke

Schulnachrichten

Schönbuchschule
Grundschule Dettenhausen

Schulbeginn nach den Sommerferien

Nach den Sommerferien beginnt der Unterricht für die Klassenstufen 2 bis 4 am Montag, den 15.09.2014, um 8.20 Uhr und endet um 11.50 Uhr.

Der Elternabend für die Erstklässler findet am Montag, den 15.09.2014, um 20.00 Uhr in der Festhalle statt.
Für die Schulanfänger findet am Mittwoch, den 17.09.2014, um 9.00 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst in der evangelischen Kirche und anschließend die Aufnahmefeier in der Festhalle statt.

Die Eltern, Großeltern, Freunde und Nachbarn der Schulanfänger sind hierzu sehr herzlich eingeladen!

Hans-Martin Widmann
Schulleiter